

Ziel: Die Vergütung an die Gemeinden soll abgeschafft werden.

Beschreibung: Ein Gesuch um Erlass der Steuern wird in der Regel der Gemeinde zur Stellungnahme und Mitwirkung zugestellt. Die Gemeinde soll den Fragebogen zum Erlassgesuch zusammen mit dem Steuerpflichtigen ausfüllen und an die Erlassabteilung retournieren. Für diese Dienstleistung erhält die Gemeinde auf Antrag beim Steueramt eine Entschädigung von CHF 50 (§ 7 Abs. 2 der Steuerverordnung Nr. 11 und § 3 der Verordnung über die Entschädigung der StaatssteuerregisterführerInnen).  
Mit der Bearbeitung des Erlassgesuchs durch die Erlassabteilung profitieren auch die Gemeinden. Der Entscheid der Erlassabteilung, welcher auch für die Gemeindesteuern beigezogen werden kann, wird durch die Erlassabteilung verfasst.

Abhängigkeiten, Konflikte,  
Änderungsbedarf:

Antrag: Die Verordnungen sind anzupassen.

Kompetenz: Regierungsrat

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
<b>Einsparung</b>	Plan	0	11	11	11	11	11	44
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-11	-11	-11	-11	-11	-44